

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 46 "SÜDLICH DER BELMBRACHER STRASSE"

Zusätzliche Zeichenerklärung

- öffentlicher Fußweg
- Vorgarten ohne Einfriedung
- private Verkehrsfläche
- private Grünfläche mit Kinderspielplatz
- offene Bauweise

Verfahrensvermerke

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 wurde am 29.07.1997 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Roth beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 19.06.1998 in der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung bekanntgemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.06.1998 bis 24.07.1998.
3. Die Träger öffentlicher Belange hatten in der Zeit vom 19.06.1998 bis 24.07.1998 Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben.
4. Der Entwurf der 4. Änderung i. d. F. v. 13.10.1997 einschließlich seiner Begründung wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung vom 29.09.1998 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.10.1998 in der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. Änderung i. d. F. v. 13.10.1997 einschließlich seiner Begründung wurde vom 13.10.1998 bis 16.11.1998 im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat hat am 22.12.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen und Bedenken behandelt und die 4. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. v. 13.10.1997 als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluß der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 durch den Stadtrat wurde am 02.01.1999 in der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung Nr. 01 ortsüblich bekanntgemacht. Mit diesem Tag tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Ausgefertigt:

Roth, 23.12.1998

STADT ROTH

Hans Weiß

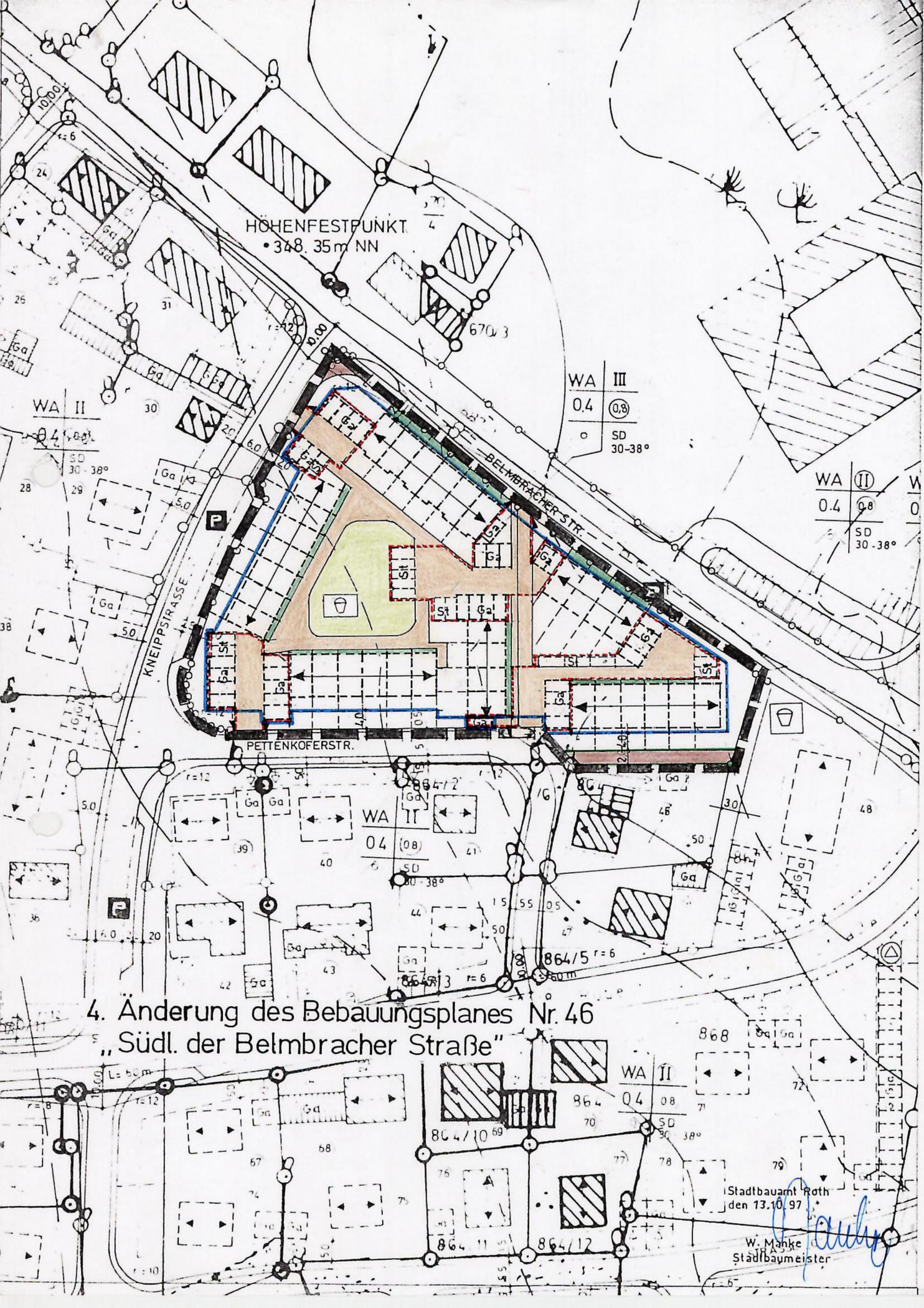
Hans Weiß
Erster Bürgermeister



Stadtbauamt

Manke
Manke
Stadtbaumeister

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Südl. der Belmbracher Straße“



Stadtbauamt Roth
den 13.10.97

W. Manke
Stadtbaumeister